

An die kantonalen Sozialdirektorinnen und
Sozialdirektoren

Bern, 30. April 2020

Reg: gsz-1.6

Rückkehr zum regulären Betrieb in Institutionen der familienexternen Betreuung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Gestern hat der Bundesrat kommuniziert, dass ab dem 11. Mai 2020 in Primar- und Sekundarschulen wieder Präsenzunterricht durchgeführt werden darf. In Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz wurden [Grundprinzipien](#) zum Schutz der Lehrpersonen und der Kinder erarbeitet. Sie enthalten auch ein kleines Zusatzkapitel zu den Betreuungsinstitutionen – und das Bundesamt für Gesundheit hält auf seiner Webseite fest: «Wenn die Schulen wieder mit Präsenzunterricht starten, sollen auch die familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen wieder öffnen. »

Sukzessive Erhöhung der Platzzahl

Das Präsidium der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) teilt diese Einschätzung. Der 11. Mai 2020 stellt einen Wendepunkt dar: Ab diesem Datum werden gemäss dem Lockerungskonzept des Bundesrats wieder deutlich mehr Personen ihrer gewohnten Arbeit nachgehen. Die Wiedereröffnung der Schulen hat vermutlich zur Folge, dass auch Eltern im Homeoffice vermehrt mit der Erwartung ihres Arbeitgebers konfrontiert sind, nun wieder die volle Arbeitsleistung zu erbringen. Dies ist nur möglich, wenn die Kinderbetreuung im Vorschulalter ebenfalls gewährleistet ist.

Auch aus epidemiologischen Überlegungen gibt es nach heutigem Kenntnisstand keinen Grund mehr, Kleinkinder zu Hause zu betreuen – sie sind keine Treiber der Epidemie und noch weniger vom Coronavirus betroffen als ältere Kinder oder Jugendliche.

Die SODK empfiehlt deshalb den Kantonen, dafür zu sorgen, dass die Institutionen der familienexternen Betreuung von nun an sukzessive die Platzzahl erhöhen auf das ursprüngliche Angebot, wobei am 11. Mai 2020 schon ein Grossteil der Plätze bereitstehen soll. Gleichzeitig sind die Eltern geeignet zu informieren, dass sie ihre Kinder nun wieder in die Tagesstätten geben dürfen.

EDK und SODK begrüssen die vom Bund verfassten Grundprinzipien zum Schutze der Betroffenen und zur weiteren Eindämmung der Pandemie. Auf dieser Basis ist es möglich, konkrete Schutzkonzepte für die einzelnen Kindertagesstätten zu erarbeiten. Die Branchenverbände kibesuisse und pro enfance haben ein [Musterschutzkonzept](#) entwickelt, das den Kantonen oder Institutionen als Orientierungsrahmen dienen kann.

Wir sind uns bewusst, dass die Kindertagesstätten aufgrund der Coronapandemie eine sehr schwierige, finanziell unsichere Zeit erleben. Gleichzeitig sind sie tragende Stütze einer funktionierenden Wirtschaft. Wir danken den Fachpersonen Betreuung für ihre wichtige Arbeit. Die SODK wird sich weiterhin für Massnahmen einsetzen, die den Betreuungseinrichtungen in finanzieller Not ein Überleben der Corona-Krise sichern.

Freundliche Grüsse

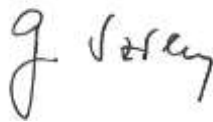
**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Der Präsident



Martin Klöti
Regierungsrat

Die Generalsekretärin



Gaby Szöllösy

Kopie an

- Ludwig Gärtner, BSV
- Daniel Koch, BAG
- Estelle Thomet, kibesuisse
- Claudia Mühlebach, pro enfance